

KFA-K 40/1990-44  
Gesamtvertragliche Vereinbarung  
über die EDV-Rechnungslegung  
gültig ab 1.6.2007

Graz, am 26.4.2007

Ausschuss der Kranken-  
fürsorgeanstalt am 10.5.2007  
BerichterstellerIn:  
GR. Peter Rieger

## **Bericht**

an den

**Gemeinderat**

Der zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz am 1. Juli 1957 abgeschlossene Gesamtvertrag regelt im § 22 die Art und Weise der Rechnungslegung durch Vertragsärzte. Die Grundlage für die Verrechnung bilden die Arzthilfeanzeigen (Krankenscheine). Nach erfolgter EDV-Umstellung soll nunmehr den Vertragsärzten der KFA die Möglichkeit der Abrechnung mittels maschinell lesbarer Datenträger (Diskette) oder in weiterer Folge durch Datenfernübertragung geboten werden.

Diese neue Form der Rechnungslegung ist mittels einer Zusatzvereinbarung auch vertraglich zu regeln. Sowohl die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) als auch die übrigen Krankenversicherungsträger haben bereits derartige Vereinbarungen abgeschlossen.

Daher ist es notwendig, dass auch die KFA mit der Ärztekammer eine derartige Vereinbarung, analog zur bereits bestehenden BVA-Vereinbarung trifft.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung über die EDV-Rechnungslegung abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.6.2007 beschließen.

Beilage /A

b.w.

Die Sachbearbeiterin:

Die Leitungsbeauftragte:

Gertrude Kettner eh.

Gertrude Kettner eh.

Der Vorsitzende des  
Ausschusses der KFA:

(Harald Hansmann eh.)

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Ausschusses der  
Krankenfürsorgeanstalt

am: .10.5.2007

Die Vorsitzende:

GRin Gerda Gesek eh.